

### 1. Wer wird nach diesen Bedingungen beliefert?

(1) Die Lieferung von Erdgas erfolgt nur an Kunden deren Bedarf 100.000 kWh pro Jahr nicht übersteigt. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist das Bestehen eines Netzan schluss- und Anschlussnutzungsverhältnisses mit dem örtlichen Gasnetzbetreiber und ein ungesperrter Anschluss.  
(2) Die schwarzwald energy GmbH schließt die erforderlichen Durchleitungsverträge mit dem Netzbetreiber, bzw. Messstellenbetreiber ab. Ihre Berechtigung zur Nutzung des Netzan schlusses richtet sich nach der Niederdruckanschlussver ordnung (BGH.I.2006 S. 2477).

### 2. Wann kommt Ihr Gaslieferungsvertrag zustande? Wann werden Sie mit Gas beliefert?

(1) Der Gaslieferungsvertrag kommt zustande, sobald die schwarzwald energy GmbH Ihnen dies in Textform unter An gabe des voraussichtlichen Lieferbeginns bestätigt, spätestens jedoch mit Aufnahme der Belieferung durch die schwarzwald energy GmbH. Voraussetzung für das Zustandekommen des Gaslieferungsvertrages und den Beginn der Belieferung ist, dass der schwarzwald energy GmbH die Bestätigung der Kündi gung Ihres bisherigen Gaslieferungsvertrags sowie die Bestäti gung des Netznutzungsbeginns des Netzbetreibers vorliegen.  
(2) Unter Berücksichtigung der Regelungen zum Lieferan wechsel beginnt Ihre Belieferung regelmäßig nach Ablauf von 3 Wochen nach Versendung der Auftragsbestätigung an Sie. Der Vertrag beginnt jedoch nicht, bevor Ihr bisheriger Gasliefe rungsvertrag beendet ist.

### 3. Wie verhält es sich mit der Laufzeit Ihres Vertrages?

(1) Ihr Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten ab Zu standekommen des Vertrags und verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird. Nach Verlän gerung auf unbestimmte Zeit, kann der Vertrag von jedem Ver tragspartner jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündi gt werden. Die schwarzwald energy GmbH stellt ausdrücklich klar, dass im Fall einer Kündigung des Vertrags, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, von der schwarzwald energy GmbH keine gesonderten Entgelte verlangt werden.  
(2) Unabhängig hiervon können beide Parteien jeweils während der gesamten Vertragslaufzeit den Erdgaslieferungsvertrag auf grund eines Umzugs (vgl. Ziffer 4), bei einem höheren Ver bruch als 100.000 kWh (vgl. Ziffer 5) oder Sie bei einer Preis anpassung (vgl. Ziffer 13) kündigen.  
(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gem. § 314 BGB bleibt unberührt.  
(4) Jede Kündigung bedarf der Textform (also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail).

### 4. Was müssen Sie im Falle eines Umzugs beachten?

(1) Wenn Sie umziehen, müssen Sie dies unter Angabe Ihres Auszugstermins der schwarzwald energy GmbH spätestens vier Wochen vor dem Auszugstermin unter Angabe der neuen An schrift in Textform mitteilen.  
(2) Wenn Sie umziehen, können sowohl Sie, als auch die schwarzwald energy GmbH, den Gaslieferungsvertrag jederzeit mit zweiwöcheriger Frist zum Monatsende, frühestens jedoch zum Datum Ihres Auszugs, kündigen.  
(3) Das ordentliche Kündigungsrecht bleibt unberührt.

### 5. Was passiert, wenn Ihr Verbrauch wider Erwarten größer als 100.000 kWh ist?

Wenn Ihr Jahresverbrauch größer als 100.000 kWh ist, können sowohl Sie, als auch die schwarzwald energy GmbH, in Textform verlangen, dass über eine Anpassung Ihres Vertrags verhandelt wird. Sollten wir uns über diese Anpassung nicht innerhalb eines Monats einigen können, kann derjenige, der die Anpas sung verlangt hat, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

### 6. Wie und in welchem Umfang liefert die schwarzwald energy GmbH? Für welche Zwecke dürfen Sie das Gas verwenden? Was gilt bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung?

(1) Welche Gasart Ihnen geliefert wird, ergibt sich aus den technischen Gegebenheiten des Netzan schlusses und der Beschaffenheit Ihrer Anlage. Der Brennwert einschließlich der gegebenen Schwankungsbreite sowie der für Ihre Belieferung maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den Er gänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allge mein Netzan schlussbedingungen Ihrer Anlage.  
(2) Die schwarzwald energy GmbH wird Ihren gesamten leistungsbunden Gasbedarf im Rahmen des mit Ihnen ge schlossenen Gaslieferungsvertrags decken und Ihnen im ver traglich vorgesehenen Umfang jederzeit Gas zur Verfügung stellen. Von dieser Pflicht ist die schwarzwald energy GmbH jedoch befreit,  
(a) soweit im Gaslieferungsvertrag eine zeitliche Beschränkung der Gaslieferung festgelegt ist.  
(b) soweit und solange der Netzbetreiber den Netzan schluss und die Nutzung des Anschlusses nach § 17 oder § 24 Absatz 1, 2 und 5 der Niederdruckanschlussverordnung unterbrochen hat oder  
(c) soweit und solange der Messstellenbetreiber den Messstel lenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat,  
(d) soweit und solange die schwarzwald energy GmbH an dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung des Gases entwe der durch höhere Gewalt oder durch sonstige Umstände, deren Beseitigung der schwarzwald energy GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit findet § 36 Absatz 1 Satz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes entsprechende Anwendung.  
(3) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist die schwarzwald energy GmbH von der Pflicht, Gas zu liefern, dann befreit, soweit es sich um die Folgen einer Störung des Netzbetreibers oder des Messstellen betreibers handelt. Das gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der schwarzwald energy GmbH nach Ziffer 17 dieser Allgemeinen Bestimmungen beruht. Die schwarzwald energy GmbH wird Ihnen auf Wunsch unverzüglich über die mit der Schadenursache durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der schwarzwald energy GmbH bekannt sind oder in zu mutbarer Weise von der schwarzwald energy GmbH aufgeklärt werden können.  
(4) Das von der schwarzwald energy GmbH gelieferte Erdgas wird nur für die Zwecke Ihres eigenen Letztverbrauchs zur Ver fügung gestellt.

### 7. Berechnung Ihrer Gaslieferung (wie rechnen Sie m<sup>3</sup> in kWh um?)

(1) Das von Gaszähler erfasste Volumen (in m<sup>3</sup>) wird unter An wendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie (kWh) umgerechnet und in Rechnung gestellt.

### 8. In welchem Umfang beziehen Sie Ihr Gas bei der schwarzwald energy GmbH? Was müssen Sie beachten, wenn bei Ihnen auch andere Energieträger zum Einsatz kommen?

(1) Sie beziehen von der schwarzwald energy GmbH Ihren ges amten leistungsbunden Gasbedarf.  
(2) Davon ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch Eigen anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen.  
(3) Verwenden Sie das gelieferte Gas als Zusatzenergie zur Deckung des Spitzenwärmeverbrauchs (z. B. in Kombination mit einer Elektrowärmepumpe) sind Sie verpflichtet, dies der schwarzwald energy GmbH mitzuteilen. Zur weiteren Beliefe rung bedarf es in diesem Fall der Vereinbarung einer beson deren, die tatsächlichen Abnahmeverhältnisse angemessen berü cksichtigenden Preisregelung.

### 9. Wem müssen Sie Zutritt gestatten?

Sie sind verpflichtet, den mit einem Ausweis versehenen Be auftragten der schwarzwald energy GmbH oder des Messstel lenbetreibers Zutritt zu Ihrem Grundstück und Ihren Räumen zu ermöglichen. Ihre Messeinrichtungen müssen zugänglich sein. Dabei werden Sie mindestens 1 Woche vorher durch einen Aushang am oder im Haus oder durch eine Mitteilung an Sie informiert. Gleichzeitig wird Ihnen mindestens ein Ersatztermin angeboten. Das Zutrittsrecht gilt nur soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen, zur Ablesung der Messein richtungen oder nach Maßgabe der Ziffer 17 dieser Allgemeinen Bestimmungen zur Unterbrechung der Belieferung erforderlich ist.

### 10. Wer liest den Zählerstand ab und was müssen Sie dabei beachten?

(1) Die schwarzwald energy GmbH ist berechtigt, für Ihre Ab rechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netze treiber, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister erhalten hat.  
(2) Ihr Zählerstand wird von der schwarzwald energy GmbH oder auf Wunsch der schwarzwald energy GmbH von Ihnen selbst abgelesen. Und zwar dann, wenn es für eine Abrechnung nötig ist, aufgrund eines Lieferantwechsels erfolgt oder ein berechtigtes Interesse der schwarzwald energy GmbH an einer Überprüfung der Ablesung besteht. Wenn es Ihnen nicht zumut bar ist, den Zählerstand selbst abzulesen, können Sie dieser Selbstablesung im Einzelfall widersprechen. Ist dieser Wider spruch berechtigt, wird die schwarzwald energy GmbH kein ge sondertes Entgelt für eine eigene Ablesung verlangen.  
(3) Wenn der Zutritt zur Messeinrichtung nicht möglich ist, kann die schwarzwald energy GmbH Ihren Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung schätzen. Sind Sie Neukunde, erfolgt die Schätzung nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse. Ihr Verbrauch wird auch dann auf die eben ausgeführte Art geschätzt, wenn Sie eine Selbstablesung nicht oder aber ver spätet vornehmen, obwohl Sie nach Absatz 2 hierzu verpflichtet sind.

### 11. Dürfen Sie die Messeinrichtungen überprüfen lassen? Wer trägt die Kosten?

Sie können jederzeit ein Nachprüfen der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes verlangen. Wenn Sie den Antrag auf Nachprüfung nicht bei der schwarzwald energy GmbH stellen, müssen Sie die schwarzwald energy GmbH mit der Antrag stellung informieren. Die Kosten der Prüfung werden von der schwarzwald energy GmbH getragen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet. Ist dies nicht der Fall, so tragen Sie die Kosten der Prüfung.

### 12. Wie setzt sich der Erdgaspreis zusammen?

(1) Der Erdgaspreis setzt sich aus dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis zusammen. Der abzurechnende Arbeitspreis ermittelt sich anhand des verbrauchsabhängigen Stufenmodells auf Ihrem Preisblatt.  
(2) Im Arbeitspreis sind die Kosten für die reine Energieliefe rung, die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, die ver bruchsbabhängigen Netznutzungsentgelte, die Kosten für Emissionszertifikate für Erdgas nach dem Brennstoffemissions handelsgesetz (CO<sub>2</sub>-Abgabe), die SLP-Bilanzierungsumlage, die Umlage gemäß § 35e EnWG (Speicherungumlage), die Umlage gemäß § 26 Energiesicherungsgesetz (EnSiG), die von der Marktgebietsverantwortlichen erhobene Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes, Kon vertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage enthalten.  
(3) Im Grundpreis sind die verbrauchsunabhängigen Netz entgelte und die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung – soweit diese bei der schwarzwald energy anfallen – enthalten.  
(4) Zusätzlich fällt auf den Preis nach Absatz 1 die Umsatz steuer in der jeweils geltenden Höhe (gesetzlicher Regelsatz nach § 12 Abs. 1 UStG derzeit 19 %) an (Bruttopreis).

### 13. Wann und wie kommt es zu Preis Anpassungen?

(1) Die Kosten für die reine Energielieferung, die (verbrauchs ab- und unabhängigen) Netznutzungsentgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung – soweit diese Entgelte bei der schwarzwald energy anfallen –, Entgelt für die Nutzung eines virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage und die Konzessionsabgabe sind für den Zeitraum der Nettopreisgarantie fest vereinbart und können nicht angepasst werden. Nach Ablauf dieser ein geschränkten Nettopreisgarantie unterliegen die Kosten für die reine Energielieferung, die (verbrauchsabhängigen und -un abhängigen) Netznutzungsentgelte, die Entgelte für den Messstel lenbetrieb und die Messdienstleistung – soweit diese Entgelte bei der schwarzwald energy anfallen –, Entgelt für die Nutzung eines virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage und die Konzessionsabgaben einem einseitigen Preisbestimmungsrecht der schwarzwald energy. Preis Anpassungen nach oben oder unten erfolgen in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Erhöhungen und Verminderungen der unter Satz 1 aufgeführten Kosten zu berücksichtigen. Sie können die Billigkeit der

Preis Anpassungen nach § 315 Abs.3 BGB überprüfen lassen.  
(2) Die schwarzwald energy wird den Umfang und den Zeit punkt einer Preis Anpassung nach Absatz 1 so bestimmen, dass Kostensenkungen nach den gleichen sachlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Kostensen kungen werden also mindestens im gleichen Umfang preiswirk sam wie Kostenerhöhungen. Kostensenkungen dürfen nicht später weitergegeben werden als Kostenerhöhungen. Kosten erhöhungen oder -senkungen führen nur dann zu einer Preis änderung, wenn ihnen keine gegenläufigen Kostensenkungen bzw. -Erhöhungen anderer Kostenbestandteile gegenüberste hen. Die schwarzwald energy wird immer eine saldierende Be trachtung vornehmen.  
(3) Ändern sich die weiteren Preisbestandteile des Arbeitsprei ses (Energiesteuer, SLP-Bilanzierungsumlage, CO<sub>2</sub>-Abgabe, Umlage gemäß § 35e EnWG (Speicherungumlage), Umlage gemäß § 26 Energiesicherungsgesetz (EnSiG), die vom Marktgebiets verantwortlichen erhobene Bilanzierungsumlage) sowohl wäh rend, als auch nach Ablauf der eingeschränkten Preisgarantie, bzw. Erstauftzeit, wird die schwarzwald energy GmbH die Än derungen in gleichem Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksam werdens der Änderungen an Sie weitergeben.  
(4) Sofern gesetzlich nicht anders geregelt (z.B. § 41 Abs. 6 EnWG) wird Ihnen die Preis Anpassungen nach Absatz 1 und 3 mit einer Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat im Voraus in Textform mitgeteilt.  
(5) Sofern nicht gesetzlich anders geregelt (z.B. § 41 Abs. 6 EnWG), können Sie den Vertrag im Falle einer Preisänderung bis spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preis anpassung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen (§ 41 Abs. 5 EnWG).  
(6) Die schwarzwald energy wird die Preise weiter anpassen, wenn nach Vertragsschluss neue Steuern und Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Kosten oder Umlagen die ver gleichbar zu Steuern und Abgaben sind, eingeführt werden, welche die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Transport und Verteilung) oder den Verbrauch von Erdgas verteuern oder verbilligen. Die Preis Anpassung neu eingeführter Steuern und Abgaben oder sonstiger Umlagen, die vergleichbar zu Steuern und Abgaben sind, erfolgt entsprechend des Absatzes 3.  
(7) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Bruttopreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Jahres zeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der für die jeweilige Kunden gruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Än derung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgaben sätze.  
(8) Über die jeweils aktuellen Erdgaspreise der schwarzwald energy GmbH können Sie sich jederzeit im Internet unter [www.schwarzwald-energy.de](http://www.schwarzwald-energy.de) informieren.

### 14. Wie werden Berechnungsfehler behandelt?

(1) Ergibt die Nachprüfung der Messeinrichtung ein Über schreiten der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, so wird die schwarzwald energy GmbH Ihnen den Betrag zurückerstatten oder der Fehlbetragsum von Ihnen nachentrichtet werden. Ist das Ausmaß des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, ermittelt die schwarzwald energy GmbH den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung durch eine Schätzung. Die Schätzung für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung erfolgt aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableserzeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs. Die tatsäch lichen Verhältnisse sind ange messen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung gilt Folgendes: Grundlage für die Nachberechnung ist der vom Netzbetreiber, Messstellenbe treiber oder Messdienstleister ermittelte und Ihnen mitgeteilte korrigierte Verbrauch  
(2) Ansprüche nach Ziffer 14 (1) beschränken sich auf den letzten Ableserzeitraum vor Feststellung des Fehlers. Kann die Auswirkung des Fehlers jedoch über einen längeren Zeitraum festgestellt werden, sind die Ansprüche auf längstens 3 Jahre beschränkt.

### 15. Was müssen Sie zum Thema Abrechnung, Zahlungsweise, Abschlagszahlung und zu den Zahlungsbedingungen wissen?

(1) Die schwarzwald energy GmbH ist verpflichtet, den Energie verbrauch nach Wahl monatlich oder in anderen Zeitabschnit ten, die jedoch 12 Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abzurechnen.  
(2) Sie erhalten spätestens 6 Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Lieferzeitraums eine Abrechnung. Bei Been digung des Vertrages erhalten Sie spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Vertrages eine Abschlussrechnung. Erfolgt eine Abrechnung nach § 40b Absatz 1 monatlich, beträgt die Frist für diese Abrechnung drei Wochen.  
(3) Die schwarzwald energy bietet Ihnen auch halb-, viertel jährliche und monatliche Abrechnungen zu den veröffentlichten Preisen an. Für den Fall, dass Sie eine elektronische Übermitt lung Ihrer Abrechnung und Abrechnungsinformationen gewählt haben, stellen wir Ihnen Ihre Abrechnungsinformationen min destens alle sechs Monate oder auf Ihr Verlangen einmal alle drei Monate unentgeltlich zur Verfügung.  
(4) Auf Grundlage der abgelesenen Zählerwerte wird die Jah resrechnung erstellt. Bestimmt sich der zu zahlende Arbeits preis pro Kilowattstunde auf Basis einer Stufeneinstellung und ist der Abrechnungszeitraum kürzer oder länger als 365 Tage, so wird die jeweilige Stufe durch eine rechnerische Ermittlung des Verbrauchs auf 365 Tage bestimmt.  
(5) Die schwarzwald energy GmbH kann vom Kunden während des Abrechnungszeitraums Abschlagszahlung verlangen. Die schwarzwald energy GmbH berechnet die Höhe der Abschlags zahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum oder bei Neukunden unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden, insbe sondere nach der Personenzahl im Haushalt, dem zu erwarten den Jahresverbrauch und den allgemeinen Erfahrungswerten. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich ab weicht bzw. abweichen wird, wird dies von der schwarzwald energy GmbH angemessen berücksichtigt.  
(6) Die schwarzwald energy GmbH kann vom Kunden während des Abrechnungszeitraums Abschlagszahlung verlangen. Die schwarzwald energy GmbH berechnet die Höhe der Abschlags zahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten

ten Zeitraum oder bei Neukunden unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden, insbesondere nach der Personenzahl im Haushalt, dem zu erwartenden Jahresverbrauch und den allgemeinen Erfahrungswerten. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich abweicht bzw. Abweichen wird, wird dies von der schwarzwald energy GmbH angemessen berücksichtigt.

(6) Ändern sich die Bruttopreise, so können die daraufhin anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Prozentsatz der Preisänderung angepasst werden.

(7) Rechnungen und Abschlagszahlungen sind zu den von der schwarzwald energy GmbH angegebenen Terminen fällig, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung. Die Fälligkeitstermine der Abschlagszahlungen für das folgende Abrechnungsjahr werden Ihnen in der Jahresabrechnung mitgeteilt. Als Zahlungsweise können Sie zwischen Banküberweisung und Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandates wählen.

(8) Sollte die Jahresabrechnung ergeben, dass Sie zu hohe Abschläge bezahlt haben, wird Ihnen der Betrag innerhalb von zwei Wochen ab dem Zeitpunkt der Abrechnung erstattet oder, sofern das Guthaben die Höhe der Abschlagszahlung nicht überschreitet, mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ist der Stromlieferungsvertrag beendet und ergibt sich aus der Abrechnung ein Guthaben zu Ihren Gunsten, werden diese binnen zwei Wochen ausbezahlt.

(9) Wenn Sie Einwände gegen Rechnungen oder Abschlagsrechnungen haben, dürfen Sie die Zahlung nur dann aufschieben oder verweigern, wenn

- a) die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder,
- b) der in der Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch ist wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum. Darüber hinaus müssen Sie eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangen haben, im Rahmen derer die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts noch nicht festgestellt wurde. § 315 BGB bleibt von Absatz (7) unberührt.

(10) Wenn Sie im Zahlungsverzug sind kann die schwarzwald energy GmbH Sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen. Die Kosten, die dabei entstehen, kann die schwarzwald energy GmbH für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Höhe der Mahnpauschalen können Sie den Sonstigen Konditionen der schwarzwald energy GmbH entnehmen. Auf Verlangen weist die schwarzwald energy GmbH die Berechnungsgrundlage der Pauschale nach. § 288 Abs. 5 bleibt unberührt.

(11) Sie müssen sicherstellen, dass die schwarzwald energy GmbH stets über Ihre gültige Postanschrift verfügt. Verstößen Sie gegen diese Pflicht, kann die schwarzwald energy GmbH die Kosten, die bei der Adressermittlung in strukturell vergleichbaren Fällen entstehen, pauschal berechnen. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Höhe der Adressermittlungspauschale können Sie den Sonstigen Konditionen der schwarzwald energy GmbH entnehmen. Auf Verlangen weist die schwarzwald energy GmbH die Berechnungsgrundlage der Pauschale nach.

(12) Gegen Ansprüche der schwarzwald energy GmbH können Sie nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

## 16. Wann müssen Sie mit Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen rechnen?

(1) Die schwarzwald energy GmbH kann Vorauszahlungen verlangen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Die schwarzwald energy GmbH wird Ihnen den Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlungen mitteilen und angeben unter welchen Voraussetzungen die Vorauszahlungen wieder entfallen können. Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch Ihres vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Machen Sie glaubhaft, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so wird die schwarzwald energy GmbH dies angemessen berücksichtigen. Die schwarzwald energy GmbH wird die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen wie die erhobenen Abschlagszahlungen verlangen. Die Vorauszahlung wird bei der nächsten Rechnungserteilung verrechnet.

(2) Sollten Sie keine Vorauszahlungen leisten oder dies nicht können, so kann die schwarzwald energy GmbH Sicherheitsleistungen in angemessener Höhe von Ihnen verlangen. Leisten Sie die Sicherheit in bar, wird sie zum jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst.

(3) Sind Sie im Zahlungsverzug und kommen nach erneuter Aufforderung Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht unverzüglich nach, so kann die schwarzwald energy GmbH Ihre Sicherheitsleistung verwerten. Darauf werden Sie in der Zahlungsaufforderung hingewiesen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Ihren Lasten.

(4) Sie erhalten Ihre Sicherheitsleistung zurück, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr bestehen.

## 17. Wann kann die Gaslieferung unterbrochen werden? Wann kommt es zur fristlosen Kündigung?

(1) Die schwarzwald energy GmbH ist berechtigt, die Belieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn Sie gegen eine vertragliche Bestimmung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandeln und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die schwarzwald energy GmbH berechtigt, die Belieferung 4 Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Belieferung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. Die schwarzwald energy GmbH kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Belieferung ankündigen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.

(3) Der Beginn der Unterbrechung wird Ihnen 8 Werktagen im Voraus mitgeteilt.

(4) Die schwarzwald energy GmbH hat die Belieferung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und Sie die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt haben. Die Kosten werden Ihnen in der Höhe der vom jeweiligen Netzbetreiber erhobenen Kosten in Rechnung gestellt. Der Nachweis geringerer Kosten ist Ihnen gestattet.

(5) Die schwarzwald energy GmbH ist in den Fällen der Ziffer 17 (1) berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Belieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach Ziffer 17 (2) ist die schwarzwald energy GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie 2 Wochen vorher angekündigt wurde; Ziffer 17 (2) Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Der Beginn der Unterbrechung wird Ihnen 8 Werktagen im Voraus mitgeteilt.

## 18. Können Sie Ihren Gaslieferungsvertrag auf Dritte übertragen?

Eine Übertragung dieses Vertrags auf einen Dritten bedarf der Zustimmung der schwarzwald energy GmbH.

## 19. Was geschieht mit Ihren persönlichen Daten?

Ihre zur Durchführung des Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten werden von der schwarzwald energy GmbH unter Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Pflichtinformationen gem. Art. 13, 14 DSGVO sind in unserer besonderen Datenschutzhinweise für den Abschluss von Strom- und Gaslieferungsverträgen veröffentlicht.

Unsere aktuelle Datenschutzhinweise ist unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügt. Sie ist zusätzlich auf unserer Homepage unter ([www.schwarzwald-energy.de](http://www.schwarzwald-energy.de)) veröffentlicht und in unserem Kundenzentrum erhältlich.

Werden uns im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss von Ihnen auch personenbezogene Daten Dritter (Mitarbeiter, Mieter, Auftraggeber, Sonstiger) benannt, so sind Sie verpflichtet, den Dritten über die besonderen Datenschutzhinweise der schwarzwald energy GmbH zu informieren, es sei denn auch für Sie besteht keine Pflicht zur Information gem. Art. 13 DSGVO gegenüber diesen Personen (z.B. wegen zulässiger Rechtsverfolgung).

## 20. Wie erfolgen die Änderungen des Vertrags oder der Bestimmungen?

(1) Die Regelungen des Liefervertrages einschließlich dieser Bedingungen beruht auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (z. Bsp. EnWG, GasGVV höchstgerichtliche Rechtsprechung, Entscheidungen der Bundesnetzagentur).

(2) Das Vertragsverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen, die die schwarzwald energy GmbH nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden (z.B. durch Gesetzesänderungen, durch eine gerichtliche Entscheidung) durch die sich Vertragsbedingungen als unwirksam herausstellen und die nur durch eine Vertragsanpassung ersetzt werden können, oder sich eine rechtliche oder tatsächliche Situation ändert und dies bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. In diesen Fällen kann die schwarzwald energy GmbH den Vertrag und diese Bedingungen einseitig insoweit anpassen und/oder ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder zum Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen) und gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.

(3) Die Regelung in Abs (2) gilt nicht für eine Änderung der Preise, vereinbarten Hauptleistungspflichten, Laufzeit des Vertrags und Regelungen zur Kündigung.

(4) Wir werden Sie vor einer geplanten Änderung des Liefervertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mindestens sechs Wochen vorher in Textform informieren und Ihnen den Zeitpunkt, ab dem die geänderten Bedingungen gelten sollen, zur Kenntnis bringen.

(5) Die Änderung wird nur wirksam, wenn Sie dieser zustimmen. Als Zustimmung gilt, wenn Sie nicht bis zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Textform widersprechen.

(6) Darüber hinaus steht Ihnen zudem auch ein fristloses Kündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu, ohne dass von uns hierfür ein gesondertes Entgelt verlangt werden darf.(7) Widersprechen Sie den Änderungen nicht fristgerecht und kündigen Sie auch nicht nach vorstehender Maßgabe, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen. Auf Ihre Rechte und die Folgen Ihres Schweigens bzw. Ihrer nicht erfolgten Kündigung, werden wir Sie in unserer Mitteilung besonders hinweisen.

(8) Änderungen erfolgen jeweils zum Monatsersten.

## 21. Wo können Sie sich informieren?

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten- und Entgelte sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Sonstige Informationen zu Produkten und Preisen der schwarzwald energy GmbH sind unter [www.schwarzwald-energy.de](http://www.schwarzwald-energy.de) jederzeit erhältlich.

## 22. Wer ist ihr Vertragspartner?

Vertragspartner ist die schwarzwald energy GmbH, Robert-Bosch-Str. 20, 75365 Calw, Registergericht AG HRB 747005, USt-IdNr. 45464/05457, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Horst Graef.

## 23. Rechtsnachfolge

(1) Die schwarzwald energy GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn begründete Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers bestehen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

(2) Der Zustimmung des Kunden bedarf es nicht, soweit es sich um eine Übertragung der Rechte und Pflichten auf einen Dritten im Rahmen einer rechtlichen Entflechtung des Lieferanten nach § 7 EnWG handelt.

## 24. Wo können Sie sich melden, wenn Sie unzufrieden sind?

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern über die Belieferung von Erdgas richten Sie zunächst Ihre Beschwerde an die schwarzwald energy GmbH:

schwarzwald energy GmbH  
Adresse: Robert-Bosch-Straße 20, 75365 Calw,  
Telefon: 07051/1300-180,  
Email: [in-fo@schwarzwald-energy.de](mailto:in-fo@schwarzwald-energy.de),  
Fax: 07051/1300-10.

Helfen wir der Beschwerde nicht binnen 4 Wochen ab Zugang der Beschwerde bei uns ab, können Sie eine Schlichtung bei der anerkannten Schlichtungsstelle (§ 111b EnWG) beantragen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung nach § 204 Abs. 1 Nr.4 BGB. Die schwarzwald energy GmbH ist dazu verpflichtet, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

Kontaktdaten der Schlichtungsstelle:  
Schlichtungsstelle Energie e.V.  
Friedrichstraße 133  
10117 Berlin  
Tel.: 030 2757240 - 0  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur.

Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur  
Elektrizität und Gas:  
Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas,  
Telekommunikation und Eisenbahn  
Verbraucherservice  
Postfach 8001  
53105 Bonn  
Tel: 030 / 22480-500 oder 01805 101 000  
(Mo.-Fr. 9:00 Uhr – 15:00 Uhr)  
Telefax: 030 / 22480 - 323  
Email: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Der ordentliche Rechtsweg bleibt unberührt.

## Gesetzliche Hinweise und Informationspflichten

Zum Thema Energieeffizienz verweisen wir gemäß der Informationspflicht nach §4 Abs.1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)) sowie deren Berichte nach §6 Abs.1 EDL-G. Weitere Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Einsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherinformationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter:  
[www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de)